(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

13.08.2008 Patentblatt 2008/33

(51) Int Cl.:

G07C 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 08150210.6

(22) Anmeldetag: 14.01.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: 08.02.2007 DE 102007006227

(71) Anmelder: **ZF Friedrichshafen AG** 88038 Friedrichshafen (DE)

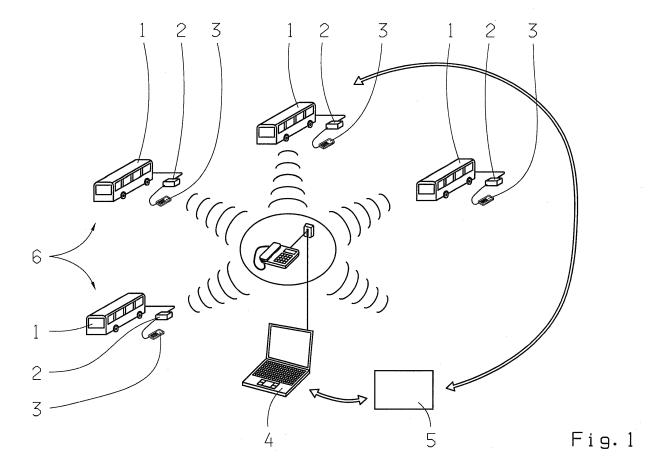
(72) Erfinder:

 Lanz, Paul 88074, Meckenbeuren (DE)

 Schenk, Albrecht 88677, Markdorf (DE)

(54) Frühwarnsystem zur präventiven Erkennung und Korrektur von Mängeln in Fahrzeugen

(57) Bei einem Frühwarnsystem zur präventiven Erkennung und Korrektur von Mängeln in Fahrzeugen (1) werden fahrzeugspezifische Daten ohne Zwischenspeicherung durch einen einmaligen Übertragungsvorgang in Echtzeit übermittelt und in einem Zentralrechner (4) automatisch ausgewertet und bei Überschreitung von vorprogrammierten Grenzwerten eine Alarmmeldung an eine technische Zentrale (5) weitergeleitet.



20

40

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Frühwarnsystem zur präventiven Erkennung und Korrektur von Mängeln in wenigstens einem Fahrzeug nach der im Oberbegriff von Anspruch 1 näher definierten Art.

[0002] Der Einsatz von Ferndiagnosesystemen ist insbesondere bei modernen Kraftfahrzeugen, die mit vielen elektronischen Sensoren und Steuereinheiten zur Messung oder Steuerung bestimmter Zustandsparameter versehen sind, bekannt. Es kann sich dabei beispielsweise um Einrichtungen zur Motor- und/oder Getriebesteuerung, Antiblocklersysteme, elektronische Fahrwerksregeleinrichtungen oder ähnliches handeln.

[0003] Aus der DE 19933334 A1 ist ein Ferndiagnosesystem bekannt, welches aus einer lokalen Diagnoseeinheit am Fahrzeug und einer stationären Ferndiagnoseeinheit besteht. Zur Kommunikation der beiden Diagnoseeinheiten wird über Kommunikationsschnittstellen, zumindest zeitweise, eine drahtlose Datenverbindung aufgebaut. Über die Benutzerschnittstelle der Ferndiagnoseeinheit lassen sich Fahrzeugdaten von einer Bedienungsperson sichten und auswerten. Außerdem besteht über die Benutzerschnittstelle der Ferndiagnoseeinheit auch die Möglichkeit, Steuerbefehle zur Änderung bestimmter Zustandsparameter an die Steuereinheiten des Fahrzeugs zu senden und dort auszuführen. Eine solche Ansteuerung gestattet einen direkten Zugriff auf die Zustandsparameter des Fahrzeugs, so dass der Fahrzeugbetrieb weitgehend von der Ferndiagnoseeinheit aus gesteuert werden kann. Fü die Vorbereitung des Diagnosevorgangs ist allerdings ein Eingriff am Fahrzeug durch eine entsprechend geschulte Bedienungsperson erforderlich.

[0004] Aus der DE 10329520 A1 ist eine Ferndiagnoseeinheit bekannt, welche als transportables Prozessorsystem ausgeführt ist. Hierdurch entsteht eine mobile Dienste-Zentrale, die den Datenaustausch von und zu den diversen Funktionseinheiten eines Fahrzeuges vornehmen kann.

[0005] Bei den aus dem Stand der Technik bekannten Frühwarnsystemen wird erst nach dem Auftreten zumindest einer Fehlfunktion auf diese reagiert und der Schaden am Fahrzeug ermittelt bzw. beseitigt. Außerdem muß der Diagnosevorgang durch einen Eingriff einer Bedienungsperson vorbereitet werden.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Frühwarnsystem darzustellen, welches potentielle Schäden vor ihrem Entstehen erkennen kann und die Schäden durch Eingriffe am Fahrzeug vermieden werden können, wobei der Diagnosevorgang automatisch ausgeführt wird und die Diagnosedaten in Echtheit übertragen werden.

[0007] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird durch ein, auch die kennzeichnenden Merkmale des Hauptanspruchs aufweisendes, gattungsgemäßes Frühwarnsystem zur präventiven Erkennung und Korrektur von Mängeln in Fahrzeugen gelöst

[0008] Bei dem erfindungsgemäßen Frühwarnsystem wird durch automatische Anrufe eines Zentralrechners eine Datenverbindung zwischen einem Zentralrechner und mindestens einem Fahrzeug aufgebaut. Diese Anrufe können beispielsweise nach einer im Zentralrechner programmierten Zeitabfolge ausgeführt werden. Vorzugsweise wird die Verbindung zur Datenübertragung hergestellt, wenn sich das Fahrzeug im Betrieb befindet. Die zu übertragenden Daten werden über ein Interface ohne lokale Zwischenspeicherung durch einen einmaligen Übertragungsvorgang in Echtzeit an den Zentralrechner übermittelt. Ein Zentralrechner stellt durch automatische Anrufe die Verbindung zu den Diagnosespeichern der in den Fahrzeugen integrierten Elektroniken her und vernetzt somit eine gesamte Fahrzeugflotte. Der Zentralrechner wertet die empfangenen Daten aus und speichert diese in einer Datenbank ab. Beim Überschreiten von vorprogrammierten Grenzwerten wird über den Zentralrechner eine Alarmmeldung ausgegeben, welche an eine technische Zentrale weitergeleitet wird. Eine Bedienungsperson der technischen Zentrale kann daraufhin physische Eingriffe an den Fahrzeugen auslösen, wodurch Fehlfunktionen von beispielsweise Fahrzeugsteuereinheiten oder -komponenten verhindert werden können. Weiterhin können über die technische Zentrale Fahrprogrammdaten modifiziert und telemetrisch in das entsprechende Steuergerät im Fahrzeug geflasht werden. Dies führt zu einer vorbeugenden Vermeidung von Schadensfällen in der Fahrzeugflotte aufgrund von aufgetretenen Fehlern oder Schäden im Einzelfahrzeug. Sind mehrere Fahrzeuge mit dem erfindungsgemäßen Frühwarnsystem ausgerüstet, werden die Fahrzeuge durch die automatischen Anrufe des Zentralrechners untereinander vernetzt, wodurch eine Fahrzeugflotte entsteht, deren Fahrzeugdaten durch den Zentralrechner ausgewertet werden können. Weiterhin können durch die erfindungsgemäße Lösung mehrere Fahrzeugflotten und mehrere Zentralrechner miteinander vernetzt werden, wobei eine Auswertung der Daten der einzelnen vernetzten Zentralrechner über einen weiteren Server erfolgen kann, wodurch neben dem Präventivservice für eine Fahrzeugflotte auch die statistische Erkennung und Verfolgung von Schadensmustern flottenübergreifend erfolgt. Damit werden Präventiveingriffe in den Fahrzeugen ermöglicht, bevor erste Indikationen der Fahrzeugelektroniken dies melden können.

[0009] Im folgenden wird die Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 ein Frühwarnsystem gemäß der vorliegenden Erfindung für eine Fahrzeugflotte und

Fig. 2 ein Frühwarnsystem gemäß der vorliegenden Erfindung für mehrere miteinander vernetzte Fahrzeugflotten.

[0010] Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Frühwarn-

55

10

15

20

25

35

40

system für eine Fahrzeugflotte 6. Durch automatische Anrufe eines Zentralrechners 4 wird eine Datenverbindung zwischen dem Zentralrechner 4 und einem Fahrzeug 1 aufgebaut. Die Diagnosedaten werden über ein Interface 2 ohne lokale Zwischenspeicherung durch ein Mobiltelefon, Pocket-PC, PDA, Smartphone oder vergleichbare Handhelds 3 in Echtzeit zum Zentralrechner 4 übermittelt. Der Zentralrechner 4 wertet die empfangenen Daten aus und sendet bei Überschreitung von vorprogrammierten Grenzwerten eine Alarmmeldung an eine technische Zentrale 5. Von der technischen Zentrale 5 aus kann eine Bedienungsperson physische Eingriffe am Fahrzeug 1 auslösen und dadurch Fehlfunktionen verhindern. Ferner kann die technische Zentrale 5 Fahrprogrammdaten modifizieren und telemetrisch in das Steuergerät des Fahrzeugs 1 übertragen.

[0011] Fig. 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Frühwarnsystem, welches durch eine weitere Ebene vernetzt wird und somit mehrere Fahrzeugflotten 6 und mehrere Zentralrechner 4 umfaßt, welche beispielsweise in verschiedenen Ländern betrieben werden. Die Auswertung von Daten bei einer Alarmmeldung der einzelnen vernetzten Zentralrechner 4 erfolgt über einen zentralen Server 7, wodurch neben dem Präventivservice für eine Fahrzeugflotte 6 auch die statistische Erkennung und Verfolgung von Schadensmustern flottenübergreifend möglich ist. Damit sind Präventiveingriffe im Fahrzeug 1 möglich, bevor erste Indikationen in der Fahrzeugelektronik erkannt werden. Dadurch können Schadensfälle, die in einer Fahrzeugflotte entstehen, bereits im Vorfeld bei anderen Fahrzeugflotten 6 vermieden werden.

Bezugszeichen

[0012]

- 1 Fahrzeug
- 2 Interface
- 3 Mobiltelefon4 Zentralrechner
- 5 technische Zentrale
- 6 Fahrzeugflotte
- 7 Server

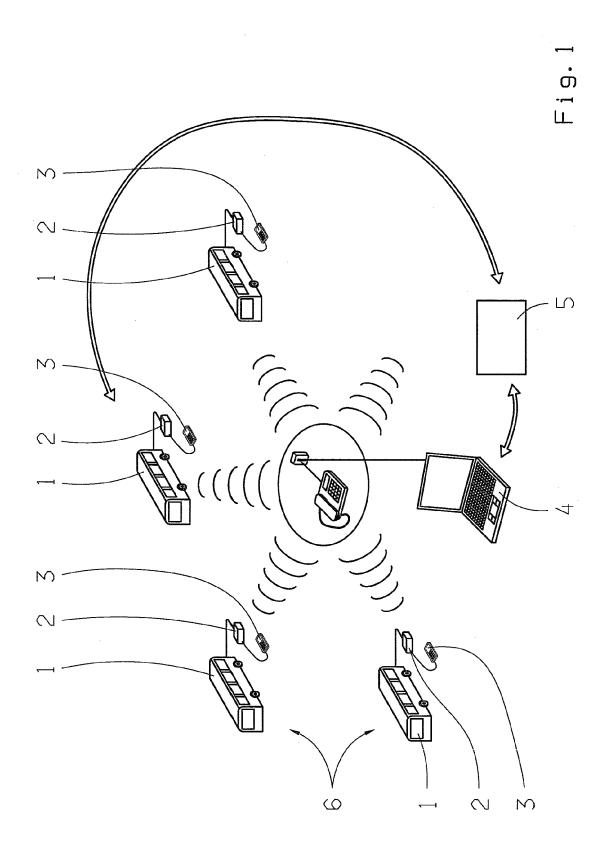
Patentansprüche

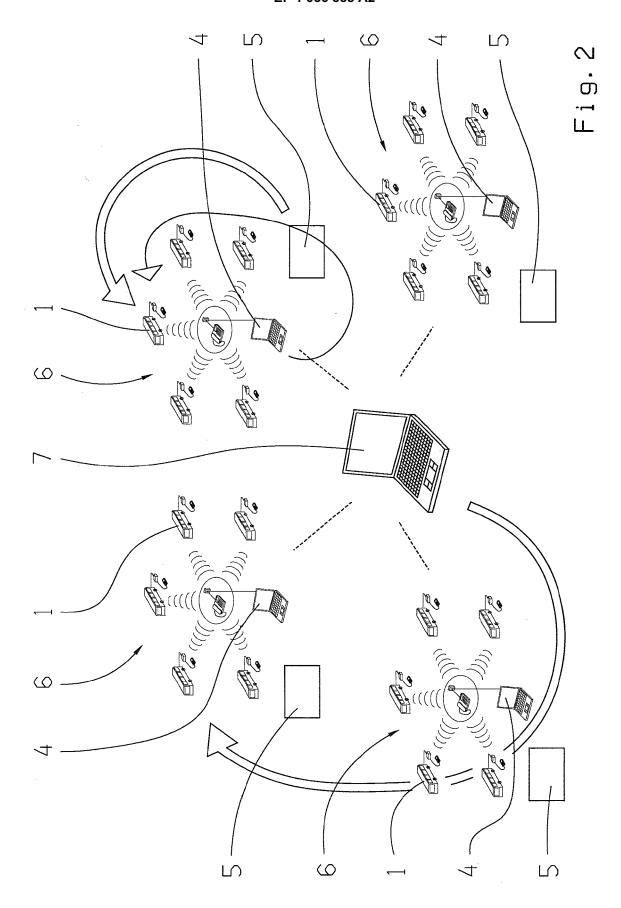
1. Frühwarnsystem zur präventiven Erkennung und Korrektur von Mängeln in Fahrzeugen (1), bestehend aus einer lokalen Diagnoseeinheit und einer Ferndiagnoseeinheit, wobei über Kommunikationsschnittstellen eine drahtlose Datenverbindung aufgebaut wird und die von der Ferndiagnoseeinheit empfangenen Daten der lokalen Diagnoseeinheit ausgewertet werden, dadurch gekennzeichnet, dass ein Zentralrechner (4) durch automatische Anrufe die Verbindung zu den Diagnosespeichern der Fahrzeugelektroniken herstellt, die lokale Kommunikationsschnittstelle aus einem Mobiltelefon, Pokket-PC, PDA, Smartpohne oder vergleichbaren Handhelds (3) besteht, wobei die zu übertragenden Daten über ein Interface ohne lokale Zwischenspeicherung durch einen einmaligen Übertragungsvorgang in Echtzeit übermittelt werden und der Zentralrechner (4) die übertragenen Daten automatisch auswertet und beim Überschreiten von vorprogrammierten Grenzwerten eine Alarmmeldung an eine technische Zentrale (5) weiterleitet.

- 2. Frühwarnsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Frühwarnsystem mehrere Fahrzeugflotten (6) und mehrere Zentralrechner (4) umfaßt.
- 3. Frühwarnsystem nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Auswertung der empfangenen Daten der einzelnen vernetzten Zentralrechner (4) über einen Server (7) erfolgt.
- 4. Frühwarnsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die automatischen Anrufe nach einer im Zentralrechner (4) programmierten Zeitabfolge ausgeführt werden,

45

3





EP 1 956 558 A2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 19933334 A1 [0003]

• DE 10329520 A1 [0004]